

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 010-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.43

Eingereicht am: 23.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kein Sonderrecht für die Stadtnomaden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Bestimmung, wonach Fahrnisbauten nur während drei Monaten pro Kalenderjahr erlaubt sind, auch für die Stadtnomaden konsequent umzusetzen
2. den Stadtnomaden bzw. dem Verein Alternative ab sofort keine Landparzellen mehr zur Nutzung zu überlassen

Begründung:

Seit Jahren missachten die Stadtnomaden in der Stadt Bern die Verweildauer von 3 Monaten. Teilweise bleiben Fahrzeuge, Bauwagen und Materialien zudem zur Entsorgung liegen. Besonders störend an dieser offensichtlichen Sonderbehandlung ist es, dass das Land von der Gemeinde Bern, der Burgergemeinde Bern oder dem Kanton Bern trotzdem immer wieder zur Verfügung gestellt wird.

Trotz erfolgten Anzeigen bleibt die Stadt Bern beispielsweise baupolizeilich untätig und verlangt jeweils auch keine Wiederherstellungsverfügungen, während sie dies gegen Privatpersonen und Hauseigentümer regelmässig und mit aller Härte tut.

Begründung der Dringlichkeit: Am 28. Februar 2017 erfolgt offenbar ein Gespräch mit Vertretern des Kantons über das weitere Vorgehen aufgrund von neuen eingereichten Aufsichtsanzeigen.